

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Dienstag, den 09.06.2009; im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Bürgermeister

Born, Horst

für Bgm. Borchers

Gabriel, Dennis

Laubach, Dr. Eberhard

Möller, Uwe Bürgermeister

Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Räth, Markus

Winter, Hans-Joachim

für GV Rademacher

Amtsvorsteher

Voß, Martin

Kämmerer

Benthien, Uwe

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Gemeindevertreter

Rademacher, Wolfgang

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2009
- 3) Bericht der Verwaltungsleitung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Resolution des Amtes Büchen zur Lauenburgischen Gelehrtenschule
- 6) Beschluss zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009
- 8) Neufassung der Satzung des Amtes Büchen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- 9) Bericht zum Neubau der Kindertagesstätte in der Möllner Straße
- 10) Einrichtung einer dritten Elementargruppe in der Kindertagesstätte Möllner Straße
- 11) Durchführung eines Freiwilligen sozialen Jahres in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 12) Kindertagesstätte Tramm
- 12.1) Zustimmung zur Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Breitenfelde
- 12.2) Zustimmung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Breitenfelde
- 12.3) Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Beirat der Ev.-luth. Kindertagesstätte, Gruppe Tramm
- 13) Überwachung des ruhenden Verkehrs im Amt Büchen
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Er bittet um die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Überwachung des ruhenden Verkehrs im Amtsgebiet Büchen“. Diesem wird zugestimmt, so dass sich folgende geänderte Tagesordnung ergibt:

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2009

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift.

- 3) Bericht der Verwaltungsleitung

Beratung:

Herr Möller kann berichten, dass die Grundstücksangelegenheit zum Neubau der Kindertagesstätte in der Möllner Straße zwischen dem Amt und der Gemeinde Büchen mit der Unterzeichnung eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages abgeschlossen sei.

In der Sitzung des Amtsausschusses werden über diese Sitzung hinaus folgende Punkte zu beraten sein:

- Bestellung eines Plattdeutsch-Beauftragten für das Amtsgebiet Büchen
- Bestätigung der Wahl und Ernennung des stellvertretenden Amtswehrführers
- Abberufung einer Standesbeamtin
- Versicherungsangelegenheiten

- 4) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es ergeben sich keine Fragen.

- 5) Resolution des Amtes Büchen zur Lauenburgischen Gelehrtenschule

Beratung:

Herr Möller kann berichten, dass entsprechend der Herstellung des Einvernehmens in der Bürgermeisterdienstversammlung die nachfolgend aufgeführte Resolution an den Landrat des Kreises versandt wurde:

Resolution

des Amtes Büchen mit seinen 15 Mitgliedsgemeinden zu der geplanten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg, insbesondere zu den geplanten finanziellen Regelungen aufgrund eines Trägerwechsels für die Lauenburgische Gelehrtenschule.

Unter Bezugnahme auf die hierzu erschienenen Presseberichte wird der Kreis Herzogtum Lauenburg aufgefordert, bei der vorgesehenen Beschlussfassung über die finanziellen Regelungen im Zusammenhang mit der Trägerschaftsübernahme der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch die Stadt Ratzeburg

- die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit sowie Gleichbehandlung zu wahren
- eine überproportionale finanzielle Beteiligung auszuschließen
- die kommunale Familie in die Entscheidungsfindung vor dem Hintergrund der Finanzierung dieser finanziellen Unterstützung mit einzubinden.

In der Begründung führen wir an, dass die bisherigen im Kreisgebiet mitfinanzierten Schulbauten, -erweiterungen und -sanierungen auf der Grundlage bestehender Vorschriften bzw. Richtlinien des Kreises für alle Beteiligten nach gleichen Kriterien abgewickelt worden sind. Dabei ergaben sich in allen Fällen erhebliche Kostenbelastungen für die Kommunen in Ihrer Stellung als Schulträger. Angesichts dieser Tatsache sind die Mittel, die der Kreis bereitstellt, um der Stadt Ratzeburg ein neues Schulgebäude zu übergeben und die Übernahmebelastung durch die Zahlung einer jährlichen Summe mitzufinanzieren, nach unserem Dafürhalten überproportioniert.

Wie durch die Berichterstattung in der Lauenburgischen Landeszeitung vom 23.05.2009 bekannt wurde, ist neben einer Sonderzahlung für den Neubau der Schule in Höhe von 7.000.000,00 Euro für einen weiteren Zeitraum von 20 Jahren jeweils ein jährlicher Zuschuss von 1.000.000,00 Euro an die Stadt Ratzeburg vorgesehen.

Diese finanziellen Regelungen stellen eine Belastung dar, die alle Kommunen des Kreises über die Kreisumlage zusätzlich beansprucht und daher nach unserer Auffassung für die kommunale Familie nicht vertretbar ist.

Um einen Argumentationsaustausch zu ermöglichen und etwaigen Missverständnissen bereits von vornherein zu begegnen, regen wir eine gemeinsame Aussprache zwischen dem Amt Büchen sowie Vertretern der im Kreistag vertretenen Fraktionen, dem Kreispräsidenten und dem Landrat an.

Ferner kann Herr Möller berichten, dass auch die Stadt Schwarzenbek, die Gemeinde Wentorf b. H. sowie das Amt Lüttau sich an der Resolution beteiligen werden.

Im Folgenden gibt Herr Voß eine Erklärung ab, in der er u. a. die Kürze der Zeit, in der der Kreis diese Förderung beschlossen hat, bemängelt.

Herr Voß sowie Herr Möller werden am morgigen Mittwoch diesbezüglich ein Gespräch mit dem Landrat führen.

Herr Winter erläutert, dass er als Kreistagsabgeordneter die Absetzung des entsprechenden Tagesordnungspunktes verlangt habe. Der Vorsitzende des Innenausschusses, Herr Norbert Brackmann, habe ihm aber mitgeteilt, dass dies nicht mehr erforderlich sei, da man sich mit den begehrenden Kommunen nunmehr einig wäre.

Herr Möller führt fort, dass die Trägerschaft nicht zum Schulverband Ratzeburg gehen würde, sondern bei der Stadt Ratzeburg verbliebe. Er geht auf einzelne vertragliche Inhaltspunkte hierzu ein.

Herr Frank verweist darauf, dass nicht nur die Stadt Ratzeburg, so wie in der Argumentation des Kreises stehend, durch das neue Schulgesetz finanziell belastet worden sei, sondern auch alle anderen Schulträger hiervon betroffen seien und verweist auf die nunmehr anstehenden Baumaßnahmen im Schulzentrum Büchen sowie der Grundschule Müssen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt nachträglich der Resolution an den Landrat zu. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Angelegenheit ist dem Amtsausschuss hierüber lediglich noch zu berichten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Beschluss zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008

Beratung:

Herr Benthien stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 vor und schlägt vor, künftig nicht mehr im Verwaltungsausschuss über diese Angelegenheit zu beraten, da im dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung bereits ein Ausschuss sein Votum hierzu abgegeben hat.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008 zuzustimmen. Ferner soll künftig auf eine Vorlage im Verwaltungsausschuss verzichtet werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009

Beratung:

Herr Benthien stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009 vor und erläutert diese..

Herr Möller kann in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass die neu gewählte Amtswehrführung ihre Haushaltsstellen neu strukturieren wird.

Nach kurzer Beratung erfolgt folgender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2009 zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Neufassung der Satzung des Amtes Büchen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Beratung:

Herr Möller trägt vor, dass die Verwaltung die vorgelegte Satzung des Amtes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren überarbeitet habe. Aufgrund zahlreicher Änderungen habe man sich dazu entschieden, eine Neufassung vorzulegen. Nach kurzer Aussprache, in der insbesondere Herr Winter den § 2 Nr. 4 erklärt haben möchte, erfolgt folgender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Neufassung der Satzung des Amtes Büchen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Bericht zum Neubau der Kindertagesstätte in der Möllner Straße

Beratung:

Herr Voß erläutert kurz den Sachstand zum Neubau der Kindertagesstätte. Die Betriebsaufnahme werde wie geplant am 17.08.2009, die Einweihung am 21.08.2009 erfolgen.

Er kann die Frage des Herrn Räth verneinen, ob die Gasleitung auf dem Gelände verlegt worden sei.

- 10) Einrichtung einer dritten Elementargruppe in der Kindertagesstätte Möllner Straße

Beratung:

Herr Frank nimmt Bezug auf das Schreiben des Herrn Pastor Dr. Jackisch in Bezug auf die Einrichtung einer dritten Elementargruppe in der Kindertagesstätte Möllner Straße und schlägt den Anwesenden diese Maßnahme vor. Mit der Einrichtung dieser Gruppe könnten die nunmehr 11 noch nicht untergebrachten Kinder aus dem Amtsgebiet Büchen auch noch einen Betreuungsplatz erhalten. Die Kosten für den Ausbau der dritten Betreuungsgruppe im Neubau, der nach Verhandlungen der Verwaltung mit dem Kreis nunmehr auch gefördert werden würden, betragen 17.000,00 Euro. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit im Bau hat der Amtsvorsteher dieser Maßnahme bereits zugestimmt und wird derzeit umgesetzt; die Baukosten werden hierdurch nicht überschritten.

Nach kurzer Beratung erfolgt folgender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen, der Einrichtung einer dritten Elementargruppe in der Kindertagesstätte Möllner Straße zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Durchführung eines Freiwilligen sozialen Jahres in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Beratung:

„Die Kirchengemeinde Siebeneichen ist mit der Bitte an das Amt Büchen herangetreten, im kommenden Kindergartenjahr zwei Damen als sogenannte „FSJ'lerinnen“ beschäftigen zu dürfen. Das freiwillige soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet. Wer ein freiwilliges soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil).

Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende.

Nach Auskunft des Herrn Pastor Noll würden dem Amt hierdurch Kosten in Höhe von monatlich 150,00 Euro entstehen. Möglichkeiten nach einer Förderung werden derzeit geprüft.

Derzeit bestehen im Amt Büchen keine bekannten Möglichkeiten, ein freiwilliges soziales Jahr abzuleisten.

Angedacht werden könnte, dass jährlich eine FSJ-Stelle durch das Amt Büchen in den Kindertagesstätten des Amtes finanziert wird. Dabei haben die Kirchengemeinden als Träger sich abzustimmen, wo die jährlich Einsatzstelle sein wird; sie muss sich allerdings innerhalb des Amtsgebietes Büchen befinden.“

Nach umfangreicher Beratung, in der von Herrn Gabriel auch Förderprogramme des Arbeitsamtes in Erwägung gezogen werden, erfolgt folgender

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen beauftragt die Verwaltung, die tatsächlich anfallenden Kosten für die Stelle einer Einsatzkraft im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) für das Amt Büchen bis zur kommenden Amtsausschusssitzung festzustellen und beschlussreif vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Kindertagesstätte Tramm

Beratung:

Herr Frank trägt vor und geht dabei auf die dem Verwaltungsausschuss vorgelegten Unterlagen der Kirchengemeinde Breitenfelde ein:

12.1) Zustimmung zur Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Breitenfelde

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwände.

12.2) Zustimmung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Breitenfelde

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwände.

- 12.3) Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Beirat der Ev.-luth. Kindertagesstätte, Gruppe Tramm

Beratung:

Der Verwaltungsausschuss regt die Änderung der Geschäftsordnung dahingehend an, dass auch künftig ein Vertreter der Verwaltung ohne Stimmrecht Mitglied des Beirates ist (§ 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Überwachung des ruhenden Verkehrs im Amt Büchen

Beratung:

Herr Möller trägt vor, dass die Gemeinde Büchen beim zuständigen Ministerium den Antrag gestellt hat, künftig den ruhenden Verkehr im Gemeindegebiet durch das eigene Ordnungsamt zu überwachen und ggf. Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

Hiervon unberührt bleibt die Zuständigkeit der Polizei in diesen Fällen.

Eine derartige Angelegenheit könne laut ministerieller Auskunft aber nur durch das Amt Büchen wahrgenommen werden, weshalb ein Beschluss des Amtsausschusses herbeigeführt werden muss.

Herr Möller regt die Beschlussfassung an, da insbesondere Gemeinden wie Gudow, Güster oder Müßen ebenfalls Interesse haben könnten.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss, einen Antrag beim zuständigen Ministerium zur Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das hiesige Ordnungsamt zu stellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) Verschiedenes

Beratung:

Herr Hanisch regt an, bei besonderen Jubiläen eine Urkunde des Amtsvorstehers zu überreichen.

Nach umfassender Beratung des Vorschlages wird Einvernehmen hergestellt, dass man durch die Verwaltung eine gemeinsame Urkunde der Gemeinde und des Amtes erstellen lassen wolle.

Herr Voß regt eine Begrenzung der Sitzungszeiten an. Dieser Vorschlag erfährt keine Zustimmung.

Herr Hanisch schließt die Sitzung.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Schriftführung